

— Geschichte aktuell

14.

Nom.	Nom.	Vorname und Heimath. Prénoms et Lieu d'origine.	Lebensjahr Année de naissance	Datum des Austrittes. Date de l'entrée en service.
Ulrich	Johann	Schwanzenberg Baselst.	1852	2 November 1871 1 April 1873
Rickhard	Charles	Gross	1846	4 April 1874 1 April 1876 1 " 1877 1 April 1882
Schickelmeier	Carl Heinrich	Albstätten	1840	1 April 1876
Blum	Arnold	Lebling Basel	1849	1 April 1876 6 Aug. 1883 26 März 1886 per. 10 Sept. 1886 definitio 11 April 1891

Bezeichnung Emploi.	Ort Lieu.	Lehrabschluss Diplôme annuel fr.	Bemerkungen Observations
Expirat u. Anstufg.	Zürcherland Bas.	1800	anf. für 200 für Anstufg. 100 in Capoen 1 Januar schließt auf für 1800 aber Lehrsger schließt 2 auf für 2000.
Gehülfe	Bas. Bas.	1800	1 Januar 1872 schließt auf für 2000. 1 Januar 1876 " " 2500 1 April 1879 " " 2600 1 Januar 1880 " " 2700 1 Januar 1881 " " 2800 1 April 1882 " " 2900 1 Januar 1883 " " 3000
Wohlbef. Notizen siehe pag. 51.			
Gehülfe	Gross	1800	
	Basel B. Bas.	2000	
	Carl Bas. 19.		1 April 1879 anf. für auf für 2100 1 Januar 1880 " " 2200 1 April 1882 " " 2300
	Gross. v. v. v.		1 April 1882 " " 2300
Gehülfe	Bas. Bas.	1800	1 Jan. 1871 anf. für auf für 1800 für. 1 Apr. 1879 " " 2000 1 Jan. 1880 " " 2100 1 " 188 " " 2200 1 April 1882 " " 2300 1 Januar 1883 " " 2400 auf für auf für 2500 fr. April 85. auf Bewerlung v. v. v.
Gehülfe	Bas. Bas.	1800	1. Januar 1878 anf. für auf für 1800 1 April 1879 " " 2000 1 Jan. 1880 " " 2100 1 " 1881 " " 2200 1 April 1882 " " 2300 1 Januar 1883 " " 2400 auf für auf für 2500 17 Januar 86 auf für auf für 2700 für 1888 für 3100. 1 April 87 auf für auf für 3200 für 1890 für 3300
Revisor	Basel S. C. B.	2400.	
Revisor		3000	
Revisor		3600	



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Schweizerisches Bundesarchiv BAR

— *Wie die Beamten zu Angestellten wurden*

02

Als Kommentatoren an der Europameisterschaft das Spiel Spanien – Portugal mit der Schlagzeile „Beamtenfussball“ bedachten, war das kein Kompliment. Mangelnde Kreativität war noch das höflichste Attribut. Erstaunlich ist aber etwas anderes: Beamte sind seit 2002 Geschichte! Damals trat das Bundespersonalgesetz in Kraft, das die Wahl auf Amtsdauer durch eine kündbare öffentlich-rechtliche Anstellung ersetzte und aus Beamten Angestellte machte.

Erste Vorschriften

Im 19. Jahrhundert werden Rechte und Pflichten von Staatsangestellten zumeist über Verordnungen definiert. Im Grundsatz bleibt die Gesetzgebung allerdings gemäss Bundesrat „recht lückenhaft“. Ein einheitliches Beamtengesetz wird zum Anliegen: „Das Volk wünscht Ordnung und Sicherheit; diesem Zwecke dient die Staatsverwaltung. Um ihre Beständigkeit zu sichern, vertraut es die Verwaltung nicht einer privatwirtschaftlichen Unternehmung, sondern Beamten an“ – so die Botschaft. Der Beamte hält die Sicherheit des Staates aufrecht und dafür erhält er berufliche Sicherheit. Das Beamtengesetz soll deshalb das „Gegenstück“ zum privaten Dienstvertrag gemäss Obligationenrecht werden.

Erstes Beamtengesetz

Am 30. Juni 1927 verabschiedet das Parlament nach langen Debatten das Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten. Aber nicht alle in der Verwaltung Beschäftigten sind Beamte! Massgebend ist ein Ämterverzeichnis, das der Genehmigung der Bundesversammlung bedarf.

Die Amtsdauer für Bundesbeamte – Werkstättearbeiter oder Landbriefträger gehören beispielsweise nicht dazu – beträgt drei Jahre. Wählbar ist „jeder Schweizerbürger männlichen oder weiblichen Geschlechtes, der einen unbescholtenen Leumund geniesst“. Nur aus „wichtigen“ Gründen darf die Wahlbehörde das Dienstverhältnis vorzeitig auflösen. Solche Gründe sind beispielsweise Dienstuntauglichkeit, Konkurs, fruchtlose Pfändung und – ausschliesslich für weibliche Beamte – deren „Verehelichung“.

Erstes Bundespersonalgesetz

In den 1990er Jahren – nach 20 Revisionen des Beamtengesetzes – wird die Personalpolitik des Bundes erneut zum Politikum. Ein Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen vom 12. Februar 1998 bemängelt das Fehlen einer einheitlichen Personalpolitik und unklare Kompetenzen. Ein Verdikt, dem sich der Bundesrat nicht verschliessen kann. Am 14. Dezember 1998 legt er Botschaft und Entwurf zum Bundespersonalgesetz vor. Das Parlament betont, wie wichtig Flexibilität und Wettbewerbsfähigkeit sind. Bundesrat Kaspar Villiger bringt es am 5. Oktober 1999 auf den Punkt: „Wenn sich die Gesellschaft und Wirtschaft verändern, muss sich auch der Staat anpassen, dann müssen sich auch seine Organisationen und muss sich sein Handeln verändern.“

Zentraler Bestandteil des Gesetzes, das am 24. März 2000 verabschiedet wird, ist die Abschaffung des Beamtenstatus: Die Wahl für eine Amtsdauer wird durch eine kündbare öffentlich-rechtliche Anstellung ersetzt. Damit gelten nun seit über zehn Jahren die Bestimmungen des OR, sofern das Bundespersonalgesetz nichts anderes vorsieht. „Beamtenfussball“ ist somit Geschichte – zumindest soweit es die Staatsangestellten betrifft.

— *Geschichte aktuell*

04

Mit seiner Online-Publikation *Geschichte aktuell* greift das Schweizerische Bundesarchiv (BAR) gegenwärtige, im Parlament diskutierte Themen auf und liefert Hintergrundinformationen. Besonders interessante Unterlagen des Bundesstaates werden aus aktueller Perspektive thematisiert.

Fachliche Informationen zum Thema:

Simone Chiquet, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Simone.Chiquet@bar.admin.ch
Tel. 031 322 80 90

Bei Bedarf und auf Wunsch unterstützt das BAR die Parlamentarierinnen und Parlamentarier bei ihrer politischen Arbeit durch Fachinformationen, Analysen und historische Gutachten.

Kontakt

Dienst Historische Analysen DHA
Stefan Nellen, Dienstchef
Archivstrasse 24
3003 Bern
Stefan.Nellen@bar.admin.ch
www.bar.admin.ch
Webcode: d_04429_de

— Impressum

Text: Simone Chiquet, Dienst Historische Analysen DHA
Redaktion und Layout: Dienst Informationsangebote DIA / Ressort Stab RST
Titelbild: Ausschnitt aus dem Beamtenregister ab 1848, in: E6353A 2000/292, 2.
© 2012 Schweizerisches Bundesarchiv